

KURZINFO

Förderprogramme für kommunale Zweckverbände

Die KfW unterstützt Investitionsvorhaben von kommunalen Zweckverbänden mit zinsgünstigen Investitionskrediten und Tilgungszuschüssen. Neben einer Basisförderung für diverse Investitionen bietet die KfW im Rahmen der Energiewende zusätzlich vergünstigte Programme an. Kommunen und Gemeindeverbände (zum Beispiel kommunale Zweckverbände)* erhalten ihre Förderung direkt bei der KfW.

Programm	Förderung	Kurzlink
IKK – Investitionskredit Kommunen Diverse Investitionen in die kommunale und soziale Infrastruktur zum Beispiel in die Trinkwasserversorgung, Abwasser- und Abfallentsorgung, Verkehrsinfrastruktur und Stadtbeleuchtung, Breitbandnetzausbau, Fahrzeugbeschaffung sowie in die und öffentliche Verwaltung	Zinsgünstiger Investitionskredit / 0,58 %**	www.kfw.de/208
IKK - Energieeffiziente Quartiersversorgung (Wärme, Kälte, Wasser, Abwasser) Förderfähig im Bereich Wasserver- und Abwasserentsorgung sind: › Hocheffiziente Motoren und Pumpen › Optimierung der Mess- und Regeltechnik › Energierückgewinnungssysteme in Gefällestrecken › Anlagen zur Wärmerückgewinnung in öffentlichen Kanalsystemen › Kraft-Wärme-Kopplungs-Anlagen zur Nutzung von Klär- oder Faulgas › Energieeffiziente Belüftung der aeroben Abwasserbehandlung	Zinsgünstiger Investitionskredit / 0,05 %** 5 % Tilgungszuschuss für alle Maßnahmen	www.kfw.de/201
IKK - Energieeffizient Bauen und Sanieren Neubau / Ersterwerb Errichtung bzw. Ersterwerb von Nichtwohngebäuden mit KfW-Effizienzgebäudestandard 55 oder 70 Gebäudesanierung Einzelmaßnahmen oder Komplettsanierungen von Nichtwohngebäuden zum KfW-Effizienzgebäude 70, 100 oder Denkmal	Investitionskredit / 0,32 %** 5 % Tilgungszuschuss für KfW-Effizienzhaus 55 Investitionskredit / 0,05 %** bis zu 17,5 % Tilgungszuschuss	www.kfw.de/217 www.kfw.de/218
IKK – Barrierearme Stadt Investitionen in die barriere-reduzierende Umgestaltung der Infrastruktur, insbesondere in öffentlichen Gebäuden, im ÖPNV und im öffentlichen Raum	Investitionskredit / 0,05 %**	www.kfw.de/233

** Sollzins bei 10-jähriger Zinsbindung und einer Darlehenslaufzeit von 10 Jahren, Stand 16.02.2018.
 Andere Laufzeiten sind möglich. Tagesaktuelle Konditionen unter www.kfw.de/Programmnummer

Kontakt | 0800 539 - 9008 | kommune@kfw.de | Fragen Sie bei umfangreichem Beratungsbedarf gern nach Ihrem regional zuständigen Kundenbetreuer, der Sie zu den Finanzierungsmöglichkeiten für Ihr Vorhaben auch vor Ort informiert.

* Direkt antragsberechtigt bei der KfW sind Gemeindeverbände (zum Beispiel kommunale Zweckverbände), die wie kommunale Gebietskörperschaften behandelt werden können und die gemäß Artikel 115 (2) in Verbindung mit Artikel 114 (2) der Verordnung (EU) Nr. 575/2013 über Aufsichts-anforderungen an Kreditinstitute und Wertpapierfirmen (Capital Requirements Regulation - CRR) nach dem Standardansatz ein Risikogewicht von Null haben und deren Tätigkeitsfelder keine wirtschaftliche Tätigkeit im Sinne des EU-Beihilferechts darstellen; dies wird im Einzelfall durch die KfW geprüft.